

Grußwort Wolfgang Neidner

Die von Ihnen angestrebte Selbstversorgung mit 100 % erneuerbare Energie durch Energie-Nutzer-Genossenschaften kann ein wesentlicher Baustein der sicherlich vielfältigen Wege der Energiewende und der Gesamttransformation des Energieversorgungssystems sein. In den Begründungsunterlagen des neuen EnWG (§46), das kürzlich vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, heißt es treffend:

„.....Das herkömmliche Verteilernetz hatte lediglich die Aufgabe, Strom aus höheren Spannungsebenen in die niedrigeren Spannungsebenen bis hin zum Verbraucher zu verteilen. Im Stromnetz der Zukunft wird der Verteilernetzbetreiber eine deutlich aktivere Rolle einnehmen müssen, da über 98 Prozent aller Erzeugungsanlagen auf seiner Netzebene angeschlossen sind. Ferner nimmt die Anzahl an „Prosumern“, also solchen Netznutzern, die sowohl Strom einspeisen als auch aus dem Netz beziehen, stetig zu. All diese neuen Herausforderungen sind zu meistern, teilweise durch komplexe Anwendung moderner Kommunikationstechnologien“





ENERGIE & SUBSIDIARITÄT

1. RATHSCHLAG zur SELBST-VERSORGUNG

Allerdings ist dabei auch immer zwingend zu beachten, dass es sich bei der Energie-, insbesondere der Elektrizitätsversorgung, um ein ganzheitliches System handelt, das vor allem **zu jedem Zeitpunkt funktionieren muss.**

Wie physikalisch und betriebswirtschaftlich sehr klar gezeigt werden kann und wie viele historische Beispiele, z.B. die jahrzehntelange Inselversorgung vom ehemaligen West-Berlin, eindrucksvoll beweisen, gestaltet sich der **Verbundbetrieb** großer Systeme robuster, stabiler und deutlich kostengünstiger als komplett energetisch separierte Teilsysteme. Der scheinbar entstehende Widerspruch kann - insbesondere mittels der leistungsstarken Informations- und Kommunikationstechnik, einer uneingeschränkten Datentransparenz im Echtzeitmodus – aufgelöst werden, wenn, wie von Ihnen angestrebt, alle Netzbetreiber und aktiven Netz- Multiakteure „auf einer Augenhöhe“ und mit klaren Zuständigkeiten verkehren.





ENERGIE & SUBSIDIARITÄT

1. RATHSCHLAG zur SELBST-VERSORGUNG

Dies gilt vor allem für die systemstabilisierenden Aufgaben zur Wirkleistungsbalance/Frequenzstabilität; zur Spannungsstabilität und weiteren Funktionalitäten zur Stressbeherrschung, Black-out-Prävention und Systemwiederaufbau nach teil-oder Komplettzusammenbruch.

Diese übergreifenden Spielregeln aller Systemakteure müssen auch, dies gehört zu einer fairen Gestaltung des Transformationsprozesses dazu, eine gerechte und transparente Zuordnung und Verteilung aller Kosten, insbesondere der Systemdienstleistungskosten, beinhalten. Eine ungerechtfertigte „Überwälzung“ auf die Teilsysteme ist genauso zu unterbinden wie eine ungerechtfertigte „Selbstbedienung“ am Gesamtsystem, wenn es im „eigenen“ Teilsystem Schwierigkeiten gibt. Mit der Digitalisierung und damit der Verbindung der Energie- mit den Kommunikationsnetzen entstehen hier hervorragende Möglichkeiten der transparenten Steuerung und auch Nachweisführung.





ENERGIE & SUBSIDIARITÄT

1. RATHSCHLAG zur SELBST-VERSORGUNG

Abschließend sei noch einmal der Begründungstext des neuen EnWG zitiert:

„.....Umweltfreundliche Energie aus Wind und Sonne ist volatil; ihre Aufnahme bedarf intelligenter Konzepte wie den Einsatz von Speichern, Maßnahmen des Last- und Einspeisemanagements sowie regelbarer Ortsnetztransformatoren.....“

Als Systemexperte möchte ich hinzufügen, dass es vor allem noch der Sektorkopplung, vor allem der Nutzung von Energieumwandlungen (z.B. Power to x), bedarf, wie es heute bereits von vielen Stadtwerken und Energiegenossenschaften praktiziert oder angestrebt wird. Auf dem Weg der Transformation des Energieversorgungssystems liegen noch viele Steine, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass dieser Marsch gelingt. Jeder neue Akteur kann und wird dabei helfen. Viel Erfolg !

Dipl.-Ing. Wolfgang Neldner

Systemexperte von Neldnerconsult,

langjähriger technischer Geschäftsführer
im Übertragungsnetzbereich und

Vertreter der deutschen ÜNB in den europäischen Gremien,
heute u.a. verantwortlicher Chef des Landesbetriebes Berlin
Energie bei der Rekommunalisierung im Land Berlin

